

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Limeshain

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Bebauungsplan „Bestattungswald“

Hier: Einleitung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain hat in ihrer Sitzung am 14.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahme der Gemeinde Limeshain beschlossen.
2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan „Bestattungswald“ (Planstand 28.03.2024) sowie die textlichen Festsetzungen werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird ebenfalls beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind in der gem. 1.) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Planungsziel

Die Gemeinde Limeshain plant aufgrund der stärker werdenden Nachfrage die Errichtung eines Bestattungswaldes. Dafür ist nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG), § 5 Abs. 1 Nr. 3, die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die seit einigen Jahren anhaltende Veränderung in der Trauer- und Bestattungskultur gab den Anlass, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen. Immer mehr Menschen tendieren bei der Bestattungsform zur Einäscherung statt zur Erdbestattung. Gleichzeitig sind Alternativen zu der konventionellen Urnenbeisetzung gefragt, zum Beispiel anonyme Bestattungsfelder, Urnenrasenfelder, See- und Waldbestattungen. Gründe liegen in dem Wunsch individuell auswählen zu können, wie und wo die sterblichen Überreste beigesetzt werden. Außerdem werden pflegeleichte und kostengünstige Ruhestätten bevorzugt.

Das Plangebiet wurde nach Prüfung mehrerer Standorte aufgrund seiner Nähe zu einem bereits vorhandenen großen Parkplatz am Waldrand, einer guten Erschließung durch Forstwege, dem geeigneten Baumbestand sowie der bei Bedarf möglichen Erweiterung ausgewählt. Es umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Der Waldcharakter der Fläche soll erhalten bleiben.

Aufgestellt wird ein einfacher Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB), da die für einen qualifizierten Bebauungsplan notwendigen Mindestinhalte nicht festgesetzt sind.

Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, einschließlich der ermittelten umweltbezogenen Informationen und Belange, die im Umweltbericht erläutert werden, können in der Zeit von

Montag, den **01.07.2024**

bis einschließlich Freitag, den **02.08.2024**

nach Vereinbarung oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Limeshain, Bauamt, Zimmer 4 Am Zentrum 2, 63694 Limeshain eingesehen werden:

Montag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:30 Uhr

Freitag von 08:00-12:30Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Limeshain (www.limeshain.de) sowie über das Zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich (auch per E-Mail oder mündlich zu Protokoll gebracht werden).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch vorliegende umweltbezogene Darstellungen, Gutachten und Stellungnahmen:

Umweltbericht (gem. § 2 Abs. 4 BauGB) mit Aussagen zu folgenden Themen

- Wirkfaktoren
- Flora und Fauna
- Boden und Wasser
- Schutzgüter
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Bodengutachten mit Aussage zu folgenden Themen:

- Eignung des Waldbodens für Urnenbestattungen (Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen, Juni 2023)

Artenschutzrechtliche Prognose mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Untersuchung zu Vorkommen besonders störungssensibler Arten und deren potentielle Rückzugsräume (Artenschutzrechtliche Prognose Bestattungswald Limeshain, Planwerk – Büro für ökologische Fachplanungen, Nidda, März 2024)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Forst: Totholz soll aus Verkehrssicherheitsgründen aus dem Wald geräumt werden können (Ausnahmeregelung)
- Regierungspräsidium Darmstadt: Textliche Festsetzung zu organoleptischen Bodenveränderungen aufnehmen
- Geschichts- und Kulturverein: Hinweis auf mögliche Störwirkungen durch touristische Infrastruktur (Limesweg und Limeswachturm)

- Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe der Stellungnahme einverstanden.

Das Planungsbüro Ralf Werneke, Friedrichstr. 35, 3450 Hanau ist mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragt. Sie willigen ein, dass Ihnen die Gemeinde Limeshain und das o.g. Büro postalisch oder per Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Limeshain und dem o.g. Büro um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Limeshain und dem o.g. Büro die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

